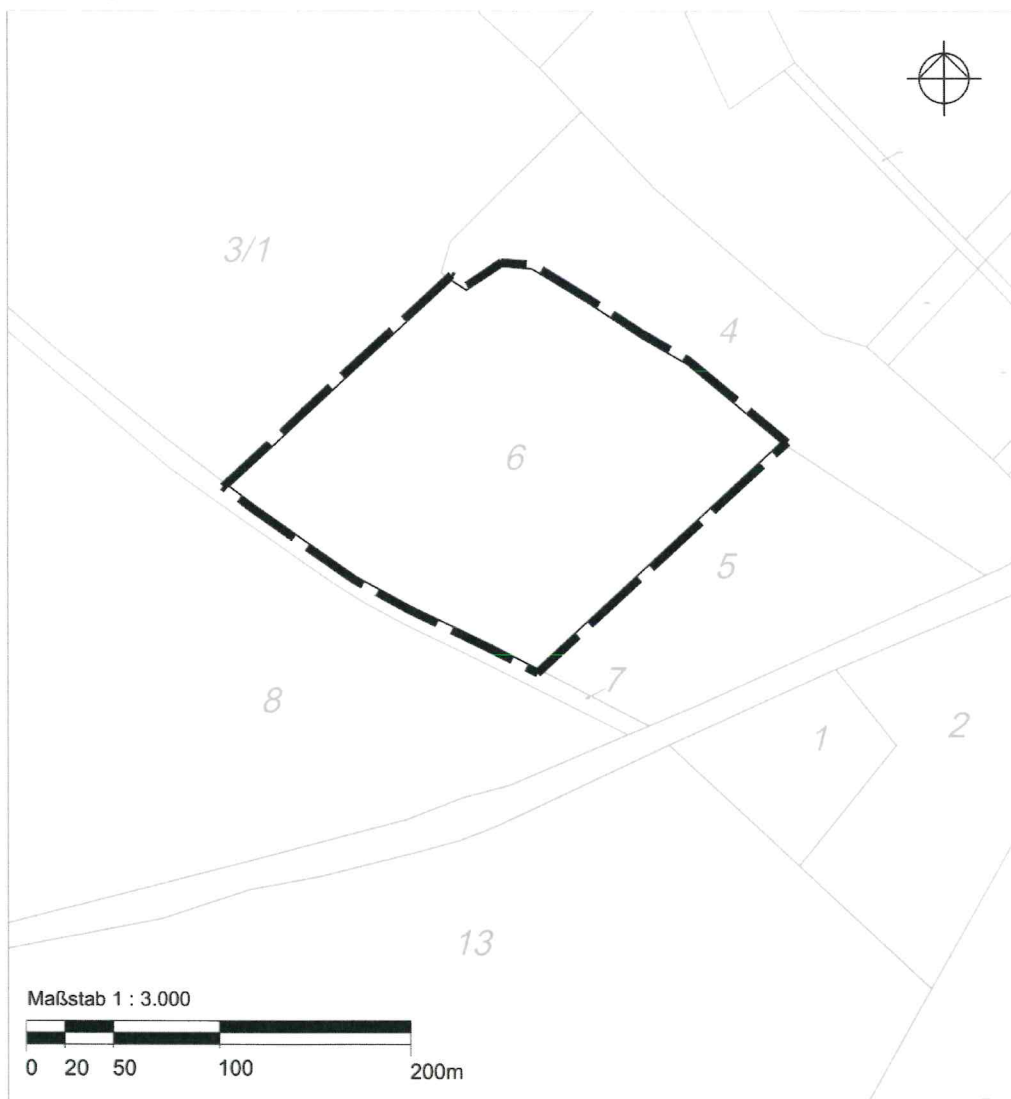


**Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Nr. 2 „Solarpark Glasow“
sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasow hat in ihrer Sitzung am 15.08.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Glasow“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen nordöstlich der Ortslage Glasow. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 3,3 Hektar das Flurstück 6 in der Flur 103 in der Gemarkung Glasow. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.



Kartengrundlage: GAIA M-V, 07/ 2023

— — — — — Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen, Erschließungsflächen und möglicher Speichersysteme. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige

energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht. Durch eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ sowie der Vorentwurf der Begründung mit Übersicht über die Umweltprüfung in der Zeit

vom 20. Dezember 2023 bis 29. Januar 2024

auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch statt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplannerserver M-V eingestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mailadresse d.wagner@amt-lp.de übermittelt werden; können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Glasow“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Glasow, den 15.11.2023


(Sommer)
Bürgermeister

